



Kommission für Bildung und Kultur

Petition

«Unerwünschte erotische Bilder und Grooming» des 4. Bündner Mädchenparlaments

1. Anlässlich des 4. Bündner Mädchenparlaments vom 11. November 2021 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden der Regierung und des Grossen Rats verabschiedet. Die Präsidentenkonferenz wies die Petition der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) zur Vorberatung zuhanden des Grossen Rats zu.
2. Die Petitionärinnen stellen folgenden Antrag: *«Wir fordern, dass die Sensibilisierung der Gefahren und Vorgehen bei Vorfällen ausreichend vermittelt wird. (Nicht nur Regeln und Gesetze vermitteln, sondern auch «Wie gehe ich im konkreten Fall damit um?»). Es ist eine Anlaufstelle pro Schule zu definieren (z. B. Auftrag an Adebar oder Schulsozialarbeit). Es soll eine kantonale Meldestelle definiert werden zwecks statistischer Erfassung der Vorfälle. Ausserdem sollen alle Schulen im Kanton ab der fünften Klasse einen jährlichen Medientag durchführen.»*
3. Ihren Antrag begründen die Petitionärinnen wie folgt: *«Digitalisierung birgt sehr viele Chancen aber auch viele Risiken. Über die Gefahren wird an den Schulen zu wenig vermittelt. Die Aufklärung zu den digitalen Gefahren wird, wenn überhaupt, dann lediglich im Ansatz angesprochen. Die Betroffenen wissen meist nicht, wie zu reagieren ist, wenn sie z. B. das Phänomen Dickpics, Grooming oder Videos über soziale Medien erleben. Die psychische Belastung für die Betroffenen ist enorm. Was mache ich, wenn etwas passiert? Wende ich mich an die Schulsozialarbeit, sofern vorhanden?»*

4. Art. 33 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).
5. Petitionen gemäss Art. 33 der Bundesverfassung sind schriftlich einzureichen. Ist die Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 GPR).
6. Die Eingabe wurde schriftlich und mit dem Namen der Antragstellerin versehen eingereicht. Sie ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge leisten will oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will.
7. Der Grosse Rat hat die Antwort der Regierung auf die in der Dezembersession 2021 eingereichte «Anfrage Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming», die einen Grossteil der Anliegen dieser Petition aufnimmt, in der Aprilsession 2022 behandelt und diskutiert.
8. Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Petition anlässlich ihrer Sitzungen vom 11. und 25. Mai 2022 behandelt und den Bericht und Antrag an den Grossen Rat verabschiedet. Diskutiert und in Erwägung gezogen wurden folgende Punkte:
 - a. Die Kommission teilt die Einschätzung der Petitionärinnen, dass von einem Vorfall betroffene Kinder und Jugendliche unbedingt leichten Zugang zu Hilfe, Beratung und Unterstützung haben müssen, um ernsthafte und möglicherweise chronische Schädigungen vermindern zu können. Zentral ist dabei, dass die Anlaufstelle niederschwellig und regelmässig sowie Kindern und Jugendlichen gleichermassen zugänglich ist. Dieses Angebot kann in Form einer institutionalisierten Schulsozialarbeit oder auch anderweitig, z. B. offene Kinder- und Jugendarbeit, erfolgen. In der Antwort auf die Anfrage Favre Accola erklärt sich die Regierung bereit, die Schulträgerschaften für den Wert und die Wichtigkeit einer solchen Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler (auch in Bezug auf diese Thematik) zu sensibilisieren. Nach Ansicht der Kommission müssen dar-

über hinaus auch die Gemeindevorstände für das Anliegen sensibilisiert werden, damit eine optimale Abstimmung zwischen den Aufgabenbereichen der Schule und dem Sozialen hergestellt werden kann. Dieses Anliegen der Petition ist damit von der Regierung bereits teilweise aufgenommen worden. Es soll in Bezug auf oben erwähnte Ergänzung weitergeleitet werden.

- b. Die Kommission anerkennt die Wichtigkeit dieser Online-Meldestelle zur Datenerhebung im Kanton, nicht zuletzt, um damit eine Basis für eine angemessene und wirkungsvolle Bearbeitung dieser Thematik zu erhalten. Die Regierung hat die Schaffung einer Online-Meldestelle in der schriftlichen Antwort auf die Anfrage Favre Accola abgelehnt. Im Laufe der Diskussion im Rat und nach Hinweis auf die Mängel der bestehenden Bundesapplikation und das im Kanton Zürich erfolgreiche eingeführte Tool hat der zuständige Departementsvorsteher hingegen erklärt, das Anliegen allenfalls doch noch zu prüfen. Durch Weiterleitung dieses Teilanliegens der Petition an die Regierung kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass das Anliegen auch tatsächlich nochmals geprüft wird. Die Kommission hält dazu fest, dass dieses Tool nicht zwingend durch die kantonale Verwaltung zu erarbeiten und/oder zu bewirtschaften ist oder hierfür gar eigens eine Stelle geschaffen werden muss. Dies kann auch durch geeignete externe Anbieter via Leistungsvereinbarung o. ä. erfolgen.
 - c. Das Anliegen eines jährlichen Medientags wurde zumindest im Grundsatz im «Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0» aufgenommen. Der nach Ansicht der Petitionärinnen dabei zu vermittelnde Inhalt ist Gegenstand des Lehrplans 21. Die Kommission teilt die Ansicht, dass das Thema ein sinnvoller Gegenstand eines solchen Medientags sein kann. Sie erachtet es aber nicht als angezeigt, dass die Durchführung eines solchen Medientags mit dem gewünschten Inhalt vom Kanton vorgeschrieben wird. Auch in dieser Thematik soll besser mit Information und Sensibilisierung der Schulträgerschaften und Gemeinden gearbeitet werden, wozu auch andere Institutionen wie z. B. die Schulsozialpartner (Schulbehördenverband, Verband Schulleitungen, Lehrpersonen Graubünden) und der Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden (jugend.gr) einbezogen werden können.
9. Fazit: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie in Anlehnung an die Diskussion zur Anfrage Favre Accola im Rat kommt die Kommission für Bildung und

Kultur zum Schluss, dass das Anliegen der Petition betreffend Medientag ausreichend diskutiert ist und im Rahmen der bestehenden Grundlagen und Instrumente in genügendem Umfang weiterbearbeitet werden kann. Die Petition ist deshalb in Bezug auf dieses Anliegen nicht der Regierung weiterzuleiten. Die Anliegen der Sensibilisierung für eine Anlaufstelle sowie einer Online-Meldestelle zur Erhebung der Daten im Kanton hingegen sollen – da sie im Kompetenzbereich der Regierung liegen – an die Regierung weitergeleitet werden.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Bildung und Kultur dem Grossen Rat einstimmig den folgenden

Antrag:

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird in Bezug auf die Anliegen der Sensibilisierung für eine Anlaufstelle sowie einer Online-Meldestelle zur Erhebung der Daten im Kanton an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 11. und 25. Mai 2022

Namens der Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident:



Christof Kuoni

Der Sekretär:



Gian-Reto Meier-Gort